



## Bürgerinformation

**zur 29. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 29.02.2012, 17:00 Uhr, im Ratssaal,  
Eingang Schillerstraße**

---

Sehr geehrte Zuhörerin,  
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 13 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten, ein bereinigtes Flurbereinigungsverfahren und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Professor Dr. Helmut Reichling, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	- 16 Sitze
CDU	- 11 Sitze
FDP	- 5 Sitze
FWG	- 3 Sitze
Grüne Liste	- 3 Sitze
DIE LINKE	- 2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

**1 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zweibrücken können zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen und Anregungen an die Verwaltung richten, die im Rahmen der Stadtratssitzung beantwortet werden. Zur heutigen Sitzung ist eine Frage eingegangen.

**2 Hofenfels-Gymnasium, Sportbereich, Vergabe der Sanitärarbeiten**

Das Lehrschwimmbecken des Hofenfels-Gymnasiums ist derzeit gesperrt, da bei routinemäßigen Kontrollen des Duschwassers zum wiederholten Mal Verkeimungen mit Legionellen festgestellt wurden. Da dies in den Jahren 2011 und 2010 ebenfalls war, und nur durch thermische Desinfektion zu beseitigen war, erlaubt die neue Trinkwasserverordnung keine Nachuntersuchung mehr, sondern fordert nun eine Sanierung des Systems. Über einen notwendigen Umbau wird in der Sitzung entschieden.

**3 Bauleitplanung;**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZW 126/3 "Östlich der Amerikastraße" - Teiländerung 3 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**- Änderung des Vorhabenträgers**

**- Abschluss des Durchführungsvertrages**

Die IRP Immobilien-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH hat einen Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eingereicht, um die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Gebäudes für Lehre und Forschung mit ergänzenden Nutzungen der Fachhochschule Kaiserslautern am Standort Zweibrücken zu schaffen.

Gemäß § 12 BauGB ist bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich

Mit Schreiben vom 03. Februar 2012 hat die Kommunalbau Rheinland-Pfalz mitgeteilt, dass die Vorhabenträgerschaft von der IRP Immobilien-Gesellschaft Rheinland-Pfalz auf die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH übergegangen ist. In der heutigen Sitzung wird der Stadtrat über den Wechsel des Vorhabenträgers abstimmen.

**4 Bauleitplanung;**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ZW 126/3 "Östlich der Amerikastraße - Teiländerung 3" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit**

**- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**- Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat kann heute über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beraten und über den vorgelegten Satzungsbeschluss entscheiden.

**5 Theater- u. Konzertspielzeit 2012/2013- (von Oktober 2012 bis April 2013); Ermächtigung zum Abschluss von Gastspielverträgen**

Zur Durchführung der Theater- und Konzertspielzeit 2012/2013 ist vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes der Abschluss von Verträgen mit Theatern und Orchestern erforderlich.

Um die vorgesehene Theater- und Konzertspielzeit rechtzeitig vorbereiten zu können, ist eine Ermächtigung in Höhe von 135.000,00 € erforderlich.  
Über diese Entscheidung wird heute beschlossen.

**6 Festsetzung der Richtlinien und Handlungsanweisungen zur Gewährung von kommunalen Leistungen im Rechtskreis des SGB II durch den vom Grundsicherungsträger neu erstellten "SGB II Bedarfs- und Leistungskatalog" ab 01.04.2012**

Neben dem Regelbedarf gem. § 20 SGB II und den Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II haben Leistungsberechtigte ggf. auch Anspruch auf einmalige Bedarfe nach § 24 SGB II, wie beispielsweise Pauschalen für Erstausstattungen bei Geburt, Erstausstattungen für Bekleidung, etc. Darüber hinaus haben sich im Laufe der Zeit im Rahmen der Leistungsgewährung vor Ort wiederkehrende Problemstellungen herauskristallisiert, wie beispielsweise der Umgang mit Stromschulden oder auch die Behandlung von Guthaben und Nachzahlungen bei Energieversorgern oder auch Fragen zu Umzügen und zur Wohnungserstaussstattung. Solchen detaillierten Problemlagen soll von nun an mit dem neu erstellten „SGB II-Bedarfs- und Leistungskatalog“ begegnet werden, der Richtlinien und Handlungsanweisungen zur Gewährung von kommunalen Leistungen im Rechtskreis des SGB II für die Leistungsgewährung des Grundsicherungsträgers detailliert regelt und bei gesetzlichen Änderungen im passiven Leistungsrecht fortgeschrieben und zeitnah aktualisiert werden kann. Die Stadtratsmitglieder entscheiden heute, ob dieser künftig angewandt werden soll.

**7 Vollzug der Gemeindeordnung; Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO**

Gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Diese Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50% beteiligt ist, mit Rats- und Aufsichtsmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen. Eine entsprechende Unterrichtung wird in der heutigen Sitzung erfolgen.

**8 Stadtwerke Zweibrücken GmbH - Abberufung und Entsendung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes in die Wärme-Service Zweibrücken GmbH**

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wärme-Service Zweibrücken GmbH (WSZ) hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat mit acht Mitgliedern. Davon sind vier von der Stadtwerke Zweibrücken GmbH – unter Beachtung des § 87 Abs. 3 Nr. 3 GemO – sowie je zwei von der Saarberg-Fernwärme GmbH und der Pfalzwerke AG widerruflich benannte Mitglieder (§ 9 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag).

Nachdem das Aufsichtsratsmitglied der Wärme-Service Zweibrücken GmbH (WSZ), Herr Markus Gute, sein Mandat im Aufsichtsrat der Stadtwerke Zweibrücken GmbH zum 29. Februar 2012 niedergelegt hat, wird er aus dem Auf-

sichtsrat der WSZ GmbH abberufen.

Ihm folgt zum 1. März 2012 Herr Christoph Kahlen, Handlungsbevollmächtigter der Thüga AG, Nymphenburger Str. 39, 80335 München, in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zweibrücken GmbH. Der Stadtrat entscheidet heute, ob Herr Kahlen zum 1. März 2012 auch als Nachfolger von Herrn Gute in den Aufsichtsrat der Wärme-Service Zweibrücken GmbH entsandt werden soll.

## **9 Neubesetzung von Ausschüssen**

### **1. a) Neubesetzung des Stiftungsrates Landgestüt Zweibrücken**

#### **b) Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Zweibrücken GmbH**

#### **c) Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH**

### **2. Ergänzung des Sozialausschuss**

Durch den Austritt des Ratsmitgliedes Oliver Reitnauer aus der FWG-Fraktion und seinen Beitritt zur SPD-Fraktion am 16. Januar 2012 müssen gemäß § 45 Abs. 3 GemO Neuwahlen aller Ausschussmitglieder erfolgen, wenn sich das Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen ändert und sich ausgehend vom neue Stärkeverhältnis nach dem Verhältniswahlssystem unter Anwendung des Verfahrens der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer eine andere Sitzverteilung ergibt. Beim Stiftungsrat Landgestüt, Aufsichtsrat Stadtwerke Zweibrücken GmbH und Aufsichtsrat Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH ist dies der Fall.

Ratsmitglied Thomas Eckerlein hat mit Schreiben vom seine Mitgliedschaft im Sozialausschuss mit Wirkung zum niedergelegt. Für alle vier Gremien wählt der Stadtrat in der heutigen Sitzung Nachfolger.

## **10 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden**

Der Stadtrat muss über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. In der heutigen Sitzung entscheidet der Stadtrat über Geld- und Sachspenden.

## **11 Erhöhung des Stadtanteils an den Anliegerbeiträgen beim Ausbau der K 13 (Contwiger Straße) (Antrag des Ortsbeirates Oberauerbach vom 6.02.2012)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag des Ortsbeirates Oberauerbach zugrunde. Die Contwiger Str. erfülle für den überörtlichen Verkehr eine wichtige Funktion, z.B. durch die Verkehrsverbindung zur IGS, zum Outlet und zum Flugplatz. Kriterium für die Festlegung des Stadtanteils an den Anliegerbeiträgen sei das Verhältnis der Nutzung der Ausbaumaßnahme durch Anlieger zu der Nutzung durch Nichtanlieger. Da die umlagefähigen Ausbaukosten bei einer klassifizierten Straße lediglich Bürgersteige, Beleuchtung und Entwässerung betreffen, ist dabei die Nutzung durch Fußgänger zu berücksichtigen.

Vom Ausbauprojekt K 13 seien **10** Anlieger betroffen, welche die Ausbaubeiträge zu schultern haben. Die Ausbaustrecke diene aber in erheblichem Maße auch Bürgern, die durch die K 13 an den Ortsmittelpunkt angebunden seien und diese als Fußgänger hauptsächlich nutzen.

1. Wohngebiet Seilbachstr. ca. 15 Anlieger,

2. Wohngebiet zwischen Gerhart-Hauptmann-Str. und Lina-Staab-Str. östlicher Teil ca. 40-50 Anlieger.

Von der Lina-Staab-Str. aus sei ein Fußweg entlang der Contwiger Str. angelegt, was die Verbindungsfunktion der Contwiger Str. untermauere.

In Anbetracht des Verhältnisses zwischen Anliegervorteil und Vorteil für die Allgemeinheit (Nichtanlieger) halte der Ortsbeirat eine Erhöhung des Stadtanteils auf **45 %** für gerechtfertigt. Alle Fraktionen des Ortsbeirates, fordern eine Überprüfung des Stadtanteils an den Anliegerbeiträgen. Der Stadtrat wird heute über diesen Antrag beraten.

**12 Beschlüsse über Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan 2012**  
**a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2012**  
**b) Stellenplan 2012**

Die Gemeinden sind nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen. Über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan 2012 wird der Stadtrat heute beraten und entscheiden.

**13 Anfragen von Ratsmitgliedern**

Bei diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner  
Oberamtsrat